

Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention

# Hörbeeinträchtigung und inklusive Bildung

Ergebnisse einer bundesweiten Elternbefragung

## Factsheet

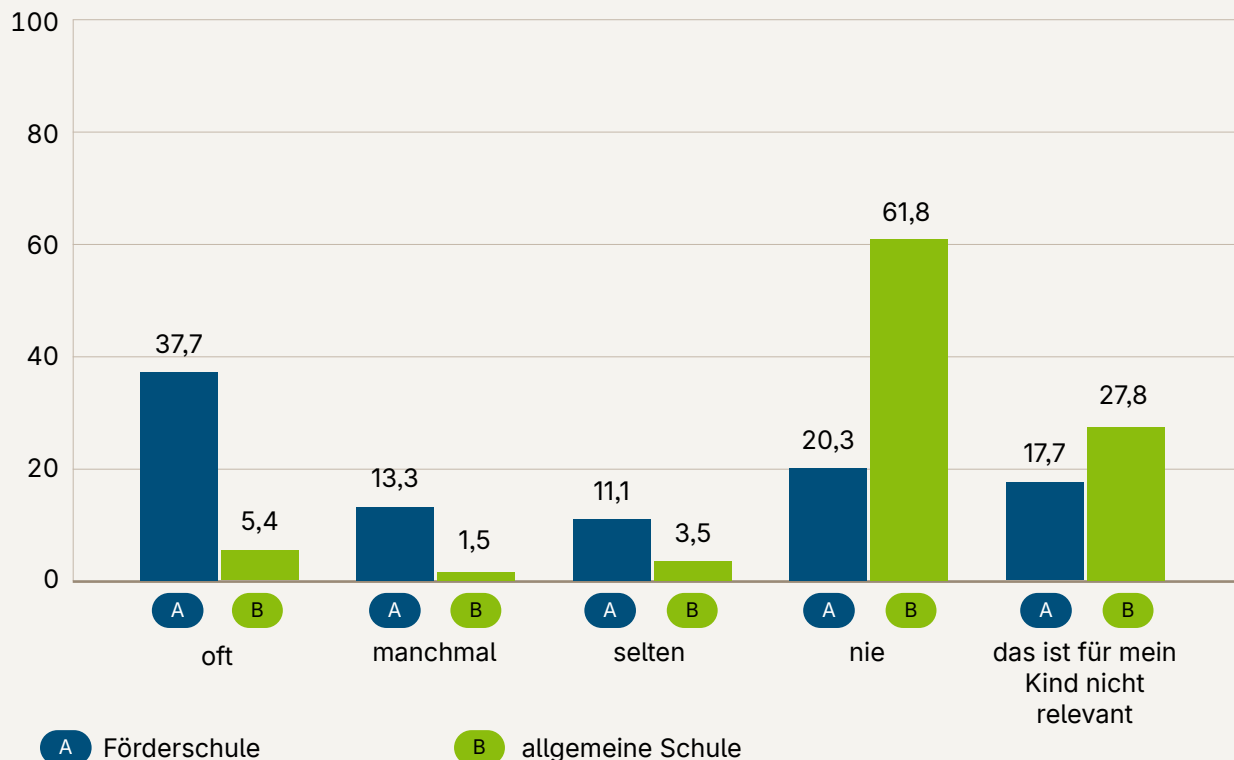
Das Forschungsprojekt „Praktische Hürden beim Zugang zur inklusiven Schule“ liefert auf Grundlage einer bundesweiten Befragung von 7.462 Sorgeberechtigten im Jahr 2025 differenzierte Einblicke in die schulische Situation von Kindern mit Beeinträchtigungen und sonderpädagogischem Förderbedarf. Es identifiziert strukturelle Herausforderungen und wesentliche Hürden beim Zugang zu inklusiver Bildung.

## Nutzung von Deutscher Gebärdensprache an beiden Schulformen unzureichend

Für viele Kinder bedeutet die unzureichende Nutzung von Deutscher Gebärdensprache (DGS) einen Ausschluss vom gleichberechtigten Zugang zu Unterrichtsinhalten: Nur bei rund 10 Prozent der Kinder auf allgemeinen Schulen und rund 6 von 10 auf Förderschulen wird Gebärdensprache überhaupt im Unterricht genutzt.

### Wie oft findet der Unterricht in Deutscher Gebärdensprache (DGS) statt?

Anteil in Prozent



Selbst an Förderschulen wird DGS für viele Kinder, die auf sie angewiesen sind, nicht regelmäßig im Unterricht genutzt: Nur 37,7 Prozent der Förderschuleltern geben an, dass DGS oft genutzt wird. Ganze 20,3 Prozent geben an, dass DGS an Förderschulen nie genutzt wird.

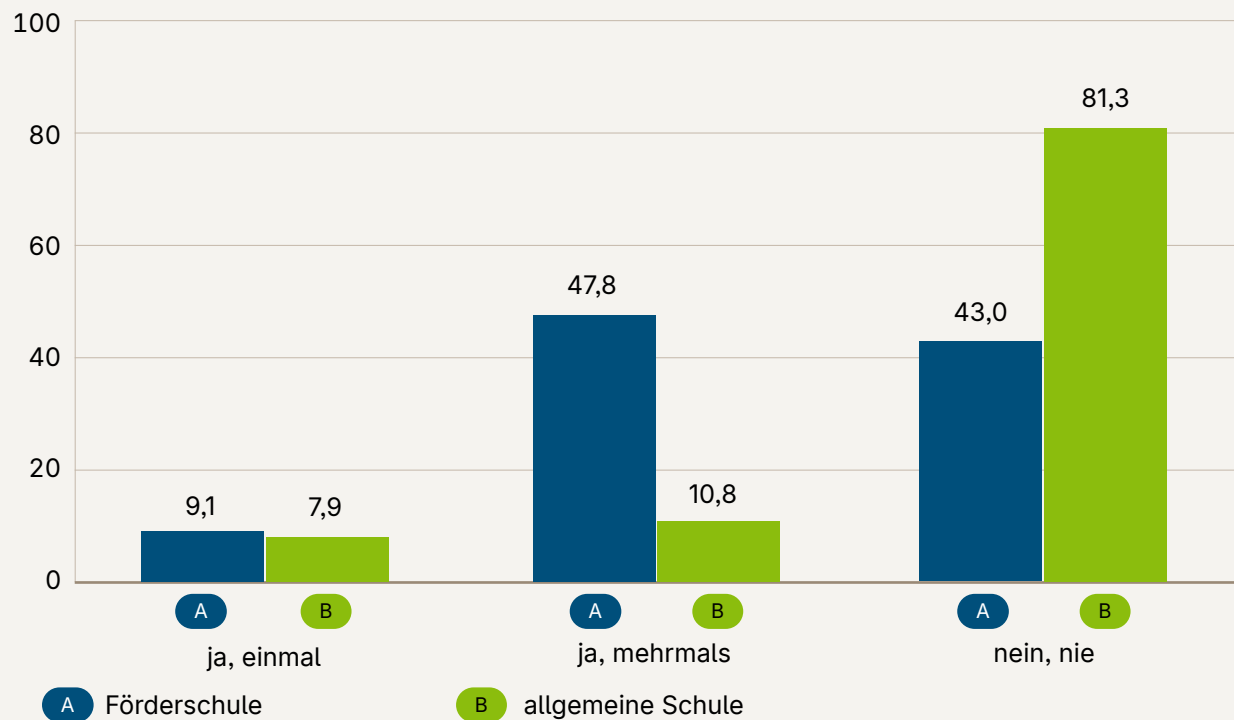
An allgemeinen Schulen findet Unterricht in DGS nahezu nicht statt: 61,8 Prozent der Eltern berichten, dass DGS nie genutzt wird. Lediglich 5,4 Prozent schildern eine häufige und 1,5 Prozent eine gelegentliche Nutzung.

## Unzulängliche Thematisierung von Taubheit, Deaf History und Taubenkultur

Viele hörbeeinträchtigte Kinder erhalten im Unterricht nur unzureichend Zugang zu ihrer eigenen Kultur, Geschichte und Sprache.

### Gab es an der Schule Ihres Kindes schon einmal das Thema Taubheit, Geschichte von gehörlosen Menschen („Deaf History“) oder Taubenkultur? Zum Beispiel durch Projektstage, Treffen mit tauben Erwachsenen oder kulturelle Angebote.

Anteil in Prozent



An Förderschulen wird die eigene Kultur und Geschichte zwar häufiger aufgegriffen, bleibt aber für viele Kinder dennoch unsichtbar: 43 Prozent der Förderschuleltern geben an, dass diese Themen nie behandelt wurden. 47,8 Prozent berichten, dass sie mehrmals, weitere 9,1 Prozent zumindest einmal Unterrichtsgegenstand waren.

An allgemeinen Schulen findet eine Auseinandersetzung mit den Themen kaum statt: 81,3 Prozent der Eltern schildern, dass sie nie aufgegriffen wurden. Lediglich 10,8 Prozent berichten von mehrfacher und 7,9 Prozent von einmaliger Thematisierung. Für die meisten hörbeeinträchtigten Kinder an Regelschulen bleibt ihre eigene kulturelle Identität damit im schulischen Kontext unsichtbar.

## Menschenrechtliche Einordnung

Förderschulen bieten nur maximal in der Hälfte der Fälle Räume für Gebärdensprache und taube Kultur. In allgemeinen Schulen werden diese Aspekte überwiegend ausgeblendet. Für viele hörbeeinträchtigte Kinder ist Bildung damit weder sprachlich noch kulturell barrierefrei. Eine gleichberechtigte kommunikative und kulturelle Teilhabe ist damit nicht möglich.

Obwohl Förderschulen in der elterlichen Bewertung deutlich besser abschneiden, zeigen die Ergebnisse, dass auch sie die Bedarfe hörbeeinträchtigter Kinder nicht ausreichend erfüllen und auch hier Verbesserungsbedarf besteht.

Für eine inklusive Bildung, wie die UN-Behindertenrechtskonvention sie fordert, ist die Umsetzung weiterer Qualitätsanforderungen für die Beschulung von hörbeeinträchtigten Kindern erforderlich.

## Empfehlungen für inklusive Beschulung von hörbeeinträchtigten Kindern

1. **Die kulturelle Identität hörbeeinträchtigter Kinder als Strukturelement inklusiver Schulbildung wahren:**
  - a. Unterricht mit Peers – also mehreren hörbeeinträchtigten Kindern in einer Klasse – sowie gemeinsames Lernen mit Kindern ohne Behinderungen ermöglichen.
  - b. Das Erlernen und der Gebrauch der Deutschen Gebärdensprache als Teil des Bildungsauftrags stärken, insbesondere durch Unterricht direkt in DGS oder das Einführen von DGS als eigenes Unterrichtsfach.
  - c. Die Gebärdensprachbildung von Lehrkräften sichern und zertifizieren einschließlich bundesweit einheitlicher Überprüfung der DGS-Kompetenz.
2. **Die Förderschulen Hören und Kommunikation schrittweise in Richtung Inklusion öffnen:**
  - a. DGS-ausgebildetes Fachpersonal einsetzen.
  - b. Gemeinsames bilinguales Lernen von Kindern mit und ohne Behinderungen an allgemeinen Schulen ermöglichen.
  - c. Gleichzeitig muss für hörbeeinträchtigte Kinder und ihre Eltern die freie Wahlmöglichkeit bestehen bleiben, sich ohne Rechtsfertigungsdruck für eine wohnortnahe Regelschule zu entscheiden.

### Weitere Informationen

Zu den Ergebnissen des Forschungsprojekts „Praktische Hürden beim Zugang zur inklusiven Schule“: [www.dimr.de/huerden-beim-zugang-zur-inkluisiven-schule](http://www.dimr.de/huerden-beim-zugang-zur-inkluisiven-schule)



### Impressum

HERAUSGEBER: Deutsches Institut für Menschenrechte | Zimmerstraße 26/27 | 10969 Berlin  
info@institut-fuer-menschenrechte.de | [www.institut-fuer-menschenrechte.de](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de)  
Juni 2026 | Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>